

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich - Beschluss	

Aufhebung der Verordnung der Stadt Fürth über das Wasserschutzgebiet Vach vom 08. Mai 1991

Aktenzeichen / Geschäftszeichen OA/U-NW-2	
Anlagen: Entwurf der Verordnung Lageplan des Wasserschutzgebiets Vach	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der diesem Beschluss im Entwurf beigefügten Verordnung.

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt war bereits Gegenstand der Sitzung des Umweltausschusses vom 03.05.2012 (Vorlage UA/005/2012). Der Umweltausschuss nahm die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Er beauftragte die Verwaltung weitere Informationen, insbes. zur Wasserqualität und zur Eignung des Brunnens als Notbrunnen, vorzulegen um in einer der nächsten Stadtratssitzungen den endgültigen Beschluss zu fassen. Die Vorlage wird hiermit, um die erbetenen Informationen ergänzt, vorgelegt.

Das Wasserschutzgebiet Vach wurde - ursprünglich zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung in der seinerzeit noch selbstständigen Gemeinde Vach - erstmals durch Verordnung des Landratsamtes Fürth vom 27.01.1970 festgesetzt. Derzeit wird das Wasserschutzgebiet Vach durch Verordnung der Stadt Fürth vom 08.05.1991 geschützt.

Durch Anschluss des Vacher Rohrnetzes an das Fürther Wasserversorgungsnetz am 01.11.1983 wurde die Versorgung Vachs hauptsächlich über dieses Netz sichergestellt. Nur bei Betriebsstörungen oder Druckabfall wurde der Brunnen Vach noch zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung genutzt.

Trotz fast unveränderter Wasserqualität wurden nach der Novellierung der Trinkwasserverordnung im Jahr 2001 (erhöhte Anforderungen) die Grenzwerte für Natrium, Kalium, Mangan, Eisen und Chlorid nicht mehr eingehalten. Auch wurden wiederholt coliforme Keime im Brunnenwasser nachgewiesen.

Vom Bayerischen Landesamt für Umwelt wurde eine Übernahme des nicht mehr genutzten Trinkwasserbrunnens Vach in die Versorgungsstruktur des Wassersicherungsgesetzes überprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass der Brunnen durch seine Lage keinem Versorgungsgebiet zugeordnet werden kann. Vach kann nicht durch ihn versorgt werden, da der Zugang durch den Main-Donau-Kanal versperrt wird. Untermichelbach und Hüttendorf sind zu weit entfernt, um den Brunnen als Notbrunnen nutzen zu können. Auch ist er auf Grund seines Ausbaus und des Kurzschlusses zweier Grundwasserleiter als Messstelle für den Landesgrundwasserdienst oder das Beschaffenheits-Grundnetz nicht geeignet.

Seitens der infra fürth gmbh (Betreiberin der Wasserversorgungsanlage) wurden weitere Nutzungsmöglichkeiten, Aufbereitungstechniken und Anbindungen an das Versorgungsnetz geprüft. Eine Studie der infra hat ergeben, dass eine Aufbereitung des Wassers zur Nutzung im Versorgungsnetz unwirtschaftlich ist. Auch eine mögliche private Nutzung durch einen Nachbarn wäre auf Grund eines erforderlichen Umbaus unwirtschaftlich.

Deswegen beabsichtigt die infra, den Wassergewinnungsstandort und die Trinkwassergewinnungsanlage Vach aufzugeben und rückzubauen. Mit Schreiben vom 11.08.2011 wurden die Aufhebung des Wasserschutzgebietes Vach, die Auflassung der Wasserfassung und der Rückbau des Brunnens Vach beantragt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Ordnungsamt**

Fürth, 19.06.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Ordnungsamt